

Leserbrief zur „Widmung von (Teil-)Flächen für den öffentlichen Verkehr Gem. §36 LStrG

„Satzung muss wieder zu einem Gebiet zusammengefasst werden“

Im Aug 2018 wurden in Bad Hönningen viele (Park-) Flächen gewidmet. Ich erinnere hier gerne an eine Aussage des damaligen Stadtbürgermeisters Guido Job auf meine Rückfrage: „Fakt ist: M. Braasch hat festgestellt, dass eine Fülle öffentlicher Flächen bei uns nie gewidmet wurden. Dass sie jetzt gewidmet wurden, schafft Rechtssicherheit. Im Einzelfall, wenn es sich nicht z. B. um Flächen handelt, die ins Sanierungsprogramm aufgenommen wurden, kann deren Ausbau auch unter den WkB fallen.“

In der BLICK aktuell Journalausgabe 41 vom 14./15. Oktober werden nun weitere Flächen gewidmet. Im Text wird von Teilflächen gesprochen. Das Bild suggeriert die Widmung des gesamten Parkplatzes. Allein diese unpräzise Veröffentlichung wäre in meinen Augen Anlass genug, gegen diese Widmung Widerspruch einzulegen.

Was jedoch für die Abrechnung des Parkplatzes vor der Sprudelhalle bedeutender ist: Wieso wird die Strecke vom Parkplatz zum Aldi nun nachträglich in den Wiederkehrenden Beitrag (WkB)/in diese Maßnahme einbezogen? Falls die Verwaltung 2018 einen Fehler bei der Widmung gemacht haben sollte, wieso sollen die Bürger nun dafür

geradestehen? Wenn der Energieversorger dort eine Aufgabe erledigen muss, dann müsste dieser doch die Wiederherstellung der Teerdecke bereitstellen. Falls das Gerücht stimmt, dass während der Bauarbeiten aus Versehen einem örtlichen Unternehmen der Strom abgeschnitten wurde, wieso sollen die Bürger nun dafür aufkommen? Jeder Hauseigentümer muss Parkflächen vorweisen. Wurde darüber gesprochen, wie viele Parkplätze die Stadt für ihre beiden Gebäude Sporthalle und Kindergarten dort vorhalten muss? Diese wären meines Erachtens von der Abrechnung zum WkB abzuziehen und der Bürgerschaft zu kommunizieren.

„Wir suchen aber jetzt nicht krampfhaft nach Straßen und Plätzen, die ausgebaut werden sollen. Du weißt ja: wenn nichts ausgebaut wird, wird auch nichts nach WkB abgerechnet.“ Diese beiden Schlussätze Guido Jobs WhatsApp Nachricht vom August 2018 sollten beruhigen. Mittlerweile gilt jedoch die neue Aussage unter den Fraktionen, „dass auch die beiden anderen Gebiete mal ans Bezahlen kommen sollen“. Die Sanierungsbedürftigkeit ist damit nicht mehr oberstes Gebot. Diese Prioritätenverschiebung ist in meinen Augen bedenklich. Hinzu

kommt, dass die im diesjährigen Haushalt angedachten Maßnahmen ‚Birkenweg‘ und ‚Schulstraße‘ nach einer Begehung wohl nicht mehr als sanierungsbedürftig angesehen werden. An deren Stelle tritt nun die kleine Anliegerstraße ‚Am Höhmshohl‘ und damit es nicht so billig für die Bürger wird, hat man den Parkplatz direkt dazu genommen, obwohl die dort eingezeichneten Straßen nicht als sanierungsbedürftig im Kataster eingestuft sind. Abgesehen davon sind Parkplätze generell nicht Bestandteil dieses Katasters, werden jedoch bevorzugt für eine Sanierung herangezogen, so mein Eindruck.

Die Satzung zum wiederkehrenden Beitrag muss wieder zu einem Gebiet zusammengefasst werden und die Auswahlkriterien sind zu schärfen. Die Gesetzeslage hat sich seit Mai 2020 dazu weiterentwickelt. Das Abwürgen meines Antrags durch SPD und Grüne im letzten Oktober sowie die Hinweise auf zusätzliche Gerichtsurteile sind in meinen Augen nur Hinhaltenakt in der Hoffnung, die Bürgerschaft gebe bald Ruhe. Bei jeder neuen Aktivität wird die Empörung jedoch von neuem aufflackern. Davon bin ich überzeugt.

Dagmar Both,
Bad Hönningen